

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (08/FO/2019)  
am 20.11.2019

im großen Saal des Feuerwehrgebäudes im Hilfeleistungszentrum, 26506 Norden, Osterstr. 93 A

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 18.06.2019  
**0983/2019/2.1**
8. Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2020 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit)  
**1086/2019/2.1**
9. Sachstandsbericht zur Planung des Mehrzweckgebäudes der Feuerwehr  
**1087/2019/2.1**
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen, Wünsche und Anregungen
12. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Hinrichs, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.09 Uhr.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

FDL Fröbel berichtet, dass die Nummerierung der Bänke zur besseren Orientierung für Rettungskräfte in Kürze abgeschlossen sein wird.

Ratsherr Andert gibt in diesem Zusammenhang an, dass die Erstellung eines Registers, in dem alle im Bereich der Stadt Norden vorhandenen, öffentlichen Defibrillatoren als sehr sinnvoll betrachtet wird. Dieses Register sollte dann ebenfalls den Rettungskräften zur Verfügung stehen; die Standorte der Defibrillatoren sollten im Norder Stadtplan eingetragen und gekennzeichnet werden. Da es eine derartige Erfassung zurzeit nicht gibt, schlägt FDL Fröbel einen öffentlichen Aufruf vor: Alle Gebäudeeigentümer, die einen solchen Defibrillator vorhalten, sollen sich melden, damit ein entsprechendes Kataster erstellt werden kann.

Stellv. Stbrm. Weege weist darauf hin, dass es im Internet bereits entsprechende Plattformen gibt, denen man sich anschließen könnte: [www.mydefi.de](http://www.mydefi.de) oder [www.definetz.online.de](http://www.definetz.online.de).

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 18.06.2019  
0983/2019/2.1**

Ratsfrau Albers sowie die Ratsherren Andert und Wallow enthalten sich, da sie bei der öffentlichen Sitzung am 18.06.2019 nicht anwesend waren.

Ratsherr Mellies wurde im Protokoll vom 18.06.2019 als „abwesend und von Ratsherrn Frerichs vertreten“ genannt. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Fehler der Protokollführung handelt: Ratsherr Mellies war am 18.06.2019 anwesend, Ratsherr Frerichs hat als Vertreter für Ratsherrn Andert an der Sitzung teilgenommen.

**Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 18.06.2019 wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>6</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**zu 8 Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2020 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit)  
1086/2019/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Für 2020 wird dem Rat eine nach Produkten gegliederte Haushaltsplanung vorgelegt.

In dem Teilhaushalt 2 - Ordnung, Sicherheit und Soziales - sind die Produkte der Fachdienste „Bürgerdienste und Sicherheit“ und „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ enthalten.

Zu dem Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit gehören die Produktnummern 121-01 bis 573-01. Die von der Verwaltung geplanten Ansätze für den Ergebnishaushalt (Mittel der laufenden Verwaltung) sowie für den Finanzhaushalt (investive Ausgaben) sind als Anlagen beigefügt.

FDL Fröbel beantwortet zunächst Fragen zum Investitionshaushalt:

Ratsherr Zitting fragt nach dem Sachstand bei der Angelegenheit „Leasing der Drehleiter“. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für ein Leasingverfahren nach früheren Auskünften des Fachdienstes „Finanzen“ nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Die Beschaffung über ein Leasingverfahren würde in 2021 erfolgen. Eine Bestellung für einen Kauf könnte aufgrund der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung unter Berücksichtigung der Lieferzeit von ca. 1 Jahr in 2020 vorgenommen werden. Die Verwaltung wird die Voraussetzungen für die Möglichkeit „Leasing“ unter der Berücksichtigung der ersten Erfahrungen der Stadt Gelsenkirchen prüfen. Ein Besuch der Feuerwehr in Gelsenkirchen könnte dabei hilfreich sein, da die dortige Feuerwehr fünf geleaste Drehleitern im Bestand hat. Eine Drehleiter zu leasen würde nach ersten Abfragen über die veranschlagte Nutzungszeit ca. 1,35 Mio. Euro kosten, der Kauf käme auf 750.000 Euro. Hier kämen jedoch erhebliche Nebenkosten während der Nutzungszeit hinzu (z. B. Kosten für die nach jeweils 10 Jahren durchzuführenden Generalüberholungen). Die Vor- und Nachteile sind gründlich abzuwägen - hierzu gibt es jedoch nur wenige Erfahrungswerte, mit denen man arbeiten kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für das Leasing ggfs. im Ergebnishaushalt zu veranschlagen wären. Da eine Entscheidung für ein Leasingverfahren erst für das Jahr 2021 ausschlaggebend wäre, wird die Verwaltung in 2020 unter Beteiligung des Fachausschusses eine Aufarbeitung und Prüfung beider Möglichkeiten erarbeiten und dann beide Alternativen zur Entscheidung in die zuständigen Gremien des Rates geben.

Stbrm. Kettler weist auf die Notwendigkeit der Anschaffung von weiteren Feuerlöschbrunnen hin. Zwar wäre der Zugang zum öffentlichen Trinkwassernetz über Hydranten der schnellste Weg, um an Löschwasser zu gelangen, jedoch würde in Neubaugebieten der Durchschnitt der Wasserleitungen verringert und diese sind somit zu klein für die Förderung der erforderlichen Wassermenge. Bei einem Feuerlöschbrunnen ist der Aufwand, um an das Wasser zu gelangen, etwas aufwendiger (das Wasser muss angesaugt werden), aber diese Variante ist noch immer effektiver und ungefährlicher, als Wasser aus öffentlichen Gewässern zu entnehmen. Diese sind oft nur schwer zugänglich und haben meist eine zu geringe Wassertiefe – gerade während evtl. Trockenheitsphasen.

Nachdem Stbrm. Kettler die vielfältigen Funktionen des anzuschaffenden Druckers für die Feuerwehr erläutert hat, kann Ratsherr Andert die hohen Anschaffungskosten nachvollziehen, bittet aber um Prüfung der Kosten für ein gemietetes Gerät. Seine Anfrage wegen der Mehrkosten für die Mehrzweckhalle wird unter TOP 9 beantwortet.

Zum Ergebnishaushalt werden keine Fragen gestellt oder Anmerkungen gemacht.

**Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2020 für den Teilhaushalt 2 (wesentliche Produkte für den Bereich des Fachdienstes „Bürgerdienste und Sicherheit“ wird zugestimmt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9 Sachstandsbericht zur Planung des Mehrzweckgebäudes der Feuerwehr  
1087/2019/2.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Feuerwehrführung und der Firma „urbano stadtplanung & architektur“ wurde ein Entwurf zur Gestaltung der Mehrzweckhalle und der dazugehörigen Aufenthaltsräume ausgearbeitet.

Dieser Entwurf und der dazugehörige Planungsstand wird in der Fachausschusssitzung durch die Firma „urbano“ vorgestellt.

FDL Fröbel gibt an, dass nach einer Mitteilung des zuständigen Fachdienstes durch den Bau dieses Gebäudes und eines geplanten Gebäudes des THW 50 % des HLZ-Geländes bebaut und damit die zulässige Grenze der Festsetzung des Bebauungsplans erreicht sein wird.

Frau Peterssen von der Fa. Urbano präsentiert den Entwurf des Mehrzweckgebäudes (siehe Anlage). Die Kosten dafür belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf ca. 378.000 €. Hinzu kommen „Eventualkosten“ für die aufgrund des vorhandenen Bodens erforderliche Pfahlgründung (ca. 40.000 €), so dass man insgesamt auf 428.000 € käme.

Ratsfrau Albers sieht diese Summe als zu hoch an und beantragt eine Prüfung dahingehend, ob es möglich sei, eine Alternative auf dem Doornkaat-Gelände zu finden. Weiter gibt sie zu bedenken, dass die Fahrzeughalle nicht beheizt werden soll - dabei war die Kälte in den bisherigen Räumen, in denen die Oldie-Fahrzeuge untergebracht sind, ein Argument für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes, damit die Ehrenkameraden bei ihrer Tätigkeit nicht frieren müssen. Ratsherr Andert schließt sich diesen Bedenken an.

FDL Fröbel weist darauf hin, dass Werkstatt und Aufenthaltsräume des Mehrzweckgebäudes nach dem Planentwurf beheizt würden, die Fahrzeughalle würde gedämmt sein. Zudem sei der entscheidende Grund des Neubaus, dass die Räumlichkeiten auf dem Doornkaatgelände nicht mehr lange zur Verfügung stehen werden. Ein Umbau dort vorhandener Gebäude dürfte kaum günstiger werden und würde in diesem städtebaulich hochinteressanten Areal Flächen beanspruchen. Gleichzeitig würde der Effekt der Zusammenführung der Ehrenabteilung mit den übrigen Feuerwehrstrukturen verloren gehen.

Das Mehrzweckgebäude soll nicht nur für die Ehrenabteilung und die Museumsfahrzeuge der Feuerwehr genutzt, sondern es soll auch als Unterstellplatz für zwei Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr dienen. Diese sind auf dem HLZ-Gelände vorzuhalten, so dass ein Neubau dafür unumgänglich sei - man hätte dann also Kosten für Kauf und Sanierung der alten Räumlichkeiten auf dem Doornkaatgelände und die Kosten für einen Neubau auf dem HLZ-Gelände, gibt FDL Fröbel zu bedenken. Stbrm. Kettler ergänzt, dass eine Halle auf dem Doornkaat-Gelände zu erwerben und zu sanieren nicht günstiger würde, da der Grundstückspreis durch die Innenstadtlage vermutlich entsprechend hoch anzusetzen sei. Frau Peterssen gibt zu bedenken, dass Umbaukosten heutzutage Neubaukosten gleichzusetzen sind.

Ratsherr Janssen gibt an, dass die THW-Halle ebenfalls nicht beheizt sei und sich in der Hallendecke Lüftungslöcher befinden. Trotzdem wird dort seit 10 Jahren problemlos gearbeitet. Dort behilft man sich in den kalten Monaten von November bis März ggfs. mit Heizstrahlern. Für die Lagerung von Museumsfahrzeugen gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, nur trocken sollte die Unterbringungsmöglichkeit sein.

Stbrm. Kettler ergänzt, dass bei Bedarf eventuell eine Heizungsanlage in der Halle nachgerüstet werden könnte.

FDL Fröbel fasst zusammen, dass Bauprojekte im Allgemeinen zurzeit sehr teuer wären und dass die Verwaltung daher schon einen verkleinerten Entwurf des Mehrzweckgebäudes vorgelegt und den Finanzhaushalt entsprechend angepasst hat - die Kosten dafür werden auf zwei Jahre verteilt. Zudem würden die Renovierung der Friedhofskapelle auf 2022 und der Neubau der Obdachlosenunterkunft auf das Jahr 2021 verschoben, um ein akzeptables Finanzierungskonzept vorlegen zu können.

Ratsherr Placke spricht sich für das Mehrzweckgebäude aus: Feuerwehr, THW, Jugend- und Kinderfeuerwehr sind alle auf dem HLZ-Gelände angesiedelt, also gehören auch die Alterskameraden dorthin. Nicht nur, weil sie u. a. das Gelände pflegen, sondern auch, weil die jungen Feuerwehrkräfte von den Erfahrungen der älteren profitieren.

Ratsherr Wallow hält die hohen Kosten dagegen. Auch hätte man schon viel in die Feuerwehr investiert. Seiner Ansicht nach sollte der Bau der Obdachlosenunterkunft nicht wegen des Neubaus des Mehrzweckgebäudes zurückgestellt werden. Er schließt sich der Eingabe von Ratsfrau Albers an, eine Alternative auf dem Doornkaatgelände zu finden und dann die Vor- und Nachteile beider Standorte abzuwägen. Dem Argument von Ratsherrn Hinrichs und FDL Fröbel, dass die Verwaltung zurzeit kein Personal für die Planung und Durchführung des größeren Bauprojekts „Obdachlosenunterkunft“ zur Verfügung hat und sich der zuständige Fachdienst 1.4 noch im Aufbau befindet, entgegnet Ratsherr Wallow, das man unter diesen Umständen externe Bauplaner heranziehen sollte.

Stbrm. Kettler weist darauf hin, dass es seit Jahren im Brandschutzwesen bei der Fahrzeugbeschaffung einen Investitionsstau gäbe, wodurch nun viele Fahrzeuge abgängig und zu ersetzen wären. Die geplanten Anschaffungen stellen somit keine "Wunschliste" der Feuerwehr dar, sondern sind als erforderliche Investitionen zu betrachten. FDL Fröbel ergänzt, dass hier in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger investiert wurde und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen an den örtlichen Brandschutz zu erfüllen waren. Er sieht auch die Honorierung von Lebenswerken bei den Ehrenkameraden, die zumeist ein ganzes Erwachsenenleben den größten Teil ihrer Freizeit für die Sicherheit der Bevölkerung investiert hätten, als sehr sinnvoll an. Durch einen Ausbau der Wertschätzungskultur sei zu hoffen, dass auch in den kommenden Jahrzehnten auf hauptamtliche Feuerwehrkräfte verzichtet werden könnte. Deutlich macht er weiterhin, dass die Belange der Obdachlosen auf keinen Fall als weniger wichtig betrachtet würden als die der Feuerwehr. Die Lage in der Verwaltung stellt sich jedoch so dar, dass der Fachdienst 1.4 sich noch im Aufbau befindet und der Fachdienst 2.1 ausgelastet sei und über kein technisches Personal verfüge. Trotzdem muss keine Person in Norden obdachlos sein, sichert FDL Fröbel zu., da rechtzeitig Wohnraum angemietet wurde und für den Übergangszeitraum zur Verfügung stehe. Die Mietkosten der dort untergebrachten Personen wären in den Bedarfssätzen der Sozialleistungen meist enthalten.

Ratsfrau Albers schließt sich der Argumentation von Ratsherr Wallow an; die Prioritäten sollen anders gesetzt und die Obdachlosen nicht hintenangestellt werden. Sie beantragt: „Der Bau der Obdachlosenunterkunft soll - wie geplant - im Jahr 2020 veranschlagt und realisiert werden. Sollten die Arbeitskapazitäten in der Verwaltung für die Planung und Bauabwicklung nicht ausreichen, ist zu prüfen, welche Kosten durch eine externe Bearbeitung entstünden. Es sind insoweit zunächst 100.000 € für die externe Vergabe zusätzlich zu veranschlagen. Ggfls. sollte hier mit einem Sperrvermerk gearbeitet werden. Der Ansatz im Entwurf für den Finanzhaushalt 2020 für die Mehrzweckhalle auf dem Gelände des Hilfeleistungszentrums (HLZ) ist auf das Jahr 2021 zu verschieben“.

Ratsherr Mellies ist grundsätzlich mit dem geplanten Bau des Mehrzweckgebäudes einverstanden, wundert sich jedoch über die enorme Kostensteigerung im Vergleich zum ersten Entwurf. Ratsherr Hinrichs erklärt, dass der erste Entwurf nur die Halle für die Fahrzeuge und einen Aufenthaltsraum für die Ehrenkameraden beinhaltete, also ohne die Halle für die beiden Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr, vorgelegt wurde.

Er bittet die Anwesenden darum, daher den ersten Ansatz von 190.000 € nicht zum Vergleich heranzuziehen, da dieser aufgrund der geplanten Erweiterung des Gebäudes um zwei Einstellplätze nicht mehr aktuell sei. Ratsherr Hinrichs bezweifelt ebenfalls, dass zwei Gebäude (eine Halle auf dem Doornkaatgelände und eine auf dem HLZ-Gelände) insgesamt günstiger wären als der aktuell vorgelegte Entwurf. Stbrm. Kettler ergänzt, dass ein Zeitaufschub für den Bau der Halle auch eine Verteuerung bedeuten könnte.

Ratsherr Julius weist die Anwesenden darauf hin, dass der Ausschuss heute lediglich um Kenntnisnahme gebeten würde und dass die Angelegenheit in den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu besprechen sei.

### **Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

#### Protokollnotiz

Ratsfrau Albers beantragt:

1.  
Der Bau der Obdachlosenunterkunft soll - wie geplant - im Jahr 2020 veranschlagt und realisiert werden. Sollten die Arbeitskapazitäten in der Verwaltung für die Planung und Bauabwicklung nicht ausreichen, ist zu prüfen, welche Kosten durch eine externe Bearbeitung entstünden. Es sind insoweit zunächst 100.000 € für die externe Vergabe zusätzlich zu veranschlagen. Ggfls. sollte hier mit einem Sperrvermerk gearbeitet werden. Der Ansatz im Entwurf für den Finanzhaushalt 2020 für die Mehrzweckhalle auf dem Gelände des Hilfeleistungszentrums (HLZ) ist auf das Jahr 2021 zu verschieben.
2.  
Es ist zu prüfen, ob es auf dem Gelände der Doornkaat-Hallen nicht eine Alternative zum Neubau der Mehrzweckhalle auf dem Gelände des HLZ gäbe.

### **zu 10 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

### **zu 11 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Anfragen, Wünsche und/oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

**zu 12 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

**zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Hinrichs, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.36 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Hinrichs -

- Schmelzle -

- Krage -